



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4-5 | D-15806 Zossen

Ingenieurbüro Rauchenberger GmbH
Herr Benecke
Perleberger Str. 34
19322 Wittenberge

EMGEANGEN

05. DEZ. 2017

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Bodendenkmalpflege /
Archäologisches Landesmuseum

Wünsdorfer Platz 4-5
D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)
Internet: www.denkmalpflege.brandenburg.de

Dezernat Bodendenkmalpflege
Referat Großvorhaben / Sonderprojekte /
Stadtarchäologie
Bearbeiter: Dott. Christine Pontenagel
Telefon: 03 37 02 / 211 14 06
Durchwahl: 03 37 02 / 211 15 71
Telefax: 03 37 02 / 211 15 01
E-Mail: christine.pontenagel@bldam-brandenburg.de

Wünsdorf, den 28. November 2017

Ihr Zeichen

-

Unser Zeichen

GV 2016:270a

Hochwasserschutz Wittenberge "Umgestaltung Elbstraße" Deich-km 16,87 – 17,38

Hier: Fachliche Stellungnahme Träger Öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabensbereich

Sehr geehrter Herr Benecke,

im Bereich des geplanten Trassenverlaufs zu o. g. Vorhaben ist derzeit **ein Bodendenkmal** im Sinne des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. Bbg. 9, 215 ff) §§ 1 (1), 2 (1)-(2) registriert (**s. Anlage: rote Fläche**).

BD 111530 Wittenberge 25 Altstadt des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

Auflagen im Bereich von Bodendenkmalen:

Bodendenkmale sind nach BbgDSchG §§ 1 (1), 2 (1)-(3), 7 (1) im öffentlichen Interesse und als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg geschützt. Sie dürfen bei Bau- und Erdarbeiten ohne vorherige denkmalschutzbehördliche Erlaubnis bzw. Erlaubnis durch Planfeststellung oder bauordnungsrechtliche Genehmigung und – im Falle erteilter Erlaubnis – ohne vorherige fachgerechte Bergung und Dokumentation nicht verändert bzw. zerstört werden (BbgDSchG §§ 7 <3>, 9 und 11 <3>). Alle Veränderungen und Maßnahmen an Bodendenkmalen sind nach Maßgabe der Denkmalschutzbehörde zu dokumentieren (BbgDSchG § 9 <3>). Für die fachgerechte Bergung und Dokumentation von betroffenen Bodendenkmalen ist nach BbgDSchG §§ 7 (3) und 11 (3) der Veranlasser **kostenpflichtig**. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro geahndet werden (BbgDSchG § 26 <4>).

Im westlichen Abschnitt des Vorhabensbereichs besteht zudem aufgrund fachlicher Kriterien die **begründete Vermutung**, dass hier bislang noch nicht aktenkundig gewordene Bodendenkmale im Boden verborgen sind (**s. Anlage: orange Fläche**).

Verkehrsverbindungen: B 96 gegenüber Bushaltestelle Waldstadt-Feuerwache
RE 3 Stralsund/Schwedt – Elsterwerda/Senftenberg; RE 7 Dessau/Belzig bis Wünsdorf-Waldstadt
Bus 618 ab Potsdam, Bassinplatz; Bus 700 ab Zossen bis Waldstadt-Feuerwache

Die Vermutung gründet sich u. a. auf folgende Punkte:

- Bei den ausgewiesenen Bereichen handelt es sich um Areale, die in der Prähistorie siedlungsgünstige naturräumliche Bedingungen aufwiesen, da sie ehemals in Niederungs- bzw. Gewässernähe an der Grenze unterschiedlicher ökologischer Systeme lagen. Nach den Erkenntnissen der Urgeschichtsforschung in Brandenburg stellten derartige Areale aufgrund der begrenzten Anzahl siedlungsgünstiger Flächen in einer Siedlungskammer Zwangspunkte für die prähistorische Besiedlung dar.
- Die topographische Lage der Vermutungsflächen entspricht derjenigen bekannter Fundstellen in der näheren Umgebung.
- Während der Steinzeiten stellte der Fischfang eine wesentliche Nahrungsquelle dar. Leichte Geländeerhebungen von oftmals nur 20 bis 50 cm innerhalb der Auen wurden regelmäßig als temporäre Jagd- und Werkplätze genutzt. Sandig /kiesige Flächen sind aufgrund ihrer Permeabilität besonders beliebte Standorte.
- Es ist möglich, dass sich in diesem Bereich ältere Deichanlagen erhalten haben.

Auflagen im Bereich von Bodendenkmal-Vermutungsflächen:

Für die Flussgebietseinheit Elbe, zu der der hier behandelte Gewässerabschnitt gehört, ist gemäß den Vorgaben der Hochwasserrisikomanagementplanung eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt worden. Der im Ergebnis erstellte Umweltbericht kommt zu dem Resultat, dass „[d]a sich ein großer Anteil der archäologischen Fundstellen in unmittelbarer Nähe von bestehenden oder ehemaligen Gewässern (Seen, Weiher, Flüsse, Bäche, Quellen, Sölle) bzw. deren angrenzenden organischen Bildungen (Moor, Anmoor) und Feuchtböden befindet, [...] diese archäologischen Denkmale durch bauliche Eingriffe im Umfeld von Gewässern, aber auch durch Gewässerabsenkungen oder -anstieg potentiell besonders gefährdet [sind]. [...] Durch Prospektionen im Vorfeld der Zulassung und Durchführung der Maßnahmen ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Zielkonflikte in der Regel lösen oder zumindest minimieren lassen.“ (SUP zum Hochwasserrisikomanagementplan gem. § 75 WHG bzw. Artikel 7 der Richtlinie 2007/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe, Umweltbericht, Oktober 2015, S. 122).

Um die Auswirkungen der geplanten Bauvorhaben auf das Schutzgut Bodendenkmale gem. UVPG §§ 2 (1) und 6 (3) einschätzen zu können, ist daher für die Bereiche, in denen Bodendenkmale begründet vermutet werden, die Einholung eines archäologischen Fachgutachtens (=Prospektion) durch den Vorhabenträger erforderlich. In dem Gutachten ist mittels einer Prospektion zu klären, inwieweit Bodendenkmalstrukturen von den Baumaßnahmen im ausgewiesenen Vermutungsbereich betroffen sind und in welchem Erhaltungszustand sich diese befinden. Fällt das Ergebnis der Prospektion positiv aus, sind weitere bodendenkmalpflegerische Maßnahmen gem. BbgDSchG §§ 7 (3), 9 (3) und 11 (3) abzuleiten und i.d.R. bauvorbereitend durchzuführen.

Fällt das Ergebnis der Prospektion negativ aus, kann im untersuchten Abschnitt auf weitergehende Schutz- und Dokumentationsmaßnahmen verzichtet werden.

In Abhängigkeit von den technischen Voraussetzungen wird das Gutachten in der Regel entweder bauvorbereitend oder baubegleitend erstellt.

Der Vorhabenträger wird gebeten, sich mit dem BLDAM in Verbindung zu setzen sobald die Ausführungsplanung feststeht, um Umfang und Durchführung der erforderlichen archäologischen Maßnahmen (Prospektion und/ oder Baubegleitung) abzustimmen (Dr. Ulrich Dirks; Tel. 033702-211-1571; ulrich.dirks@bldam-brandenburg.de und Dr. Sabine Eickhoff, Tel. 033702-211-1572; sabine.eickhoff@bldam-brandenburg.de).

Unsere Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Denkmalfachbehörde für Bodendenkmale und als Träger öffentlicher Belange gemäß BbgDSchG § 17 (1)-(4).

Hinweis:

Da bei dem Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause gegebenenfalls eine weitere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



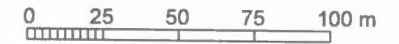
Dr. Sabine Eickhoff
Referatsleiterin Großvorhaben / Sonderprojekte

Anlage
Kopie an - Ldkr. Prignitz/ Untere Denkmalschutzbehörde

© GeoBasis-DE / LGB 2017. © Denkmaldaten / BLDAM 2017



Maßstab 1: 2500



Legende

N geplante Trasse

 Bodendenkmal

 Bodendenkmal-Vermutungsfläche



LAND BRANDENBURG

ERLEDIGT

08. MRZ. 2018

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4–5 | D-15806 Zossen

Ingenieurbüro Rauchenberger GmbH

Herr Benecke
Perleberger Straße 34
19322 Wittenberge

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Bodendenkmalpflege /
Archäologisches Landesmuseum

Wünsdorfer Platz 4–5
D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)
Internet: www.denkmalpflege.brandenburg.de

Dezernat Bodendenkmalpflege
Referat Großvorhaben / Sonderprojekte /
Stadtarchäologie
Bearbeiter: Dr. Fabian Gall
Telefon: 03 37 02 / 211 14 06
Durchwahl: 03 37 02 / 211 18 23
Telefax: 03 37 02 / 211 15 01
E-Mail: fabian.gall@bldam-brandenburg.de

Wünsdorf, den 05. März 2018

Ihr Zeichen
Be/Ma 26.02.2018

Unser Zeichen (Bitte immer angeben.)
GV 2016:270b

Hochwasserschutz Wittenberge, Lkr. Prignitz, "Umgestaltung Elbstraße" Deich-km 16,87 - 17,38
Hier: Fachliche Anforderungen an die Dokumentation

Sehr geehrter Herr Benecke,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben und die zur Verfügung gestellten Planunterlagen.

Das o.g. Vorhaben ist im Bereich eines bekannten Bodendenkmals (BD 111530) und einer Bodendenkmal-Vermutungsfläche geplant. Es soll eine baubegleitende archäologische Dokumentation durchgeführt werden. Die in unserem Schreiben GV 2016:270a erwähnte Prospektion zur Einholung eines archäologischen Fachgutachtens im Bereich der Bodendenkmal-Vermutungsfläche ist im städtischen Umfeld nicht umsetzbar.

Wir weisen zunächst auf einige grundsätzliche Dinge hin:

Für Erdarbeiten im Bereich eines Bodendenkmals benötigt der Veranlasser (Wer ist der Veranlasser?) eine **denkmalrechtliche Erlaubnis**, die in einem eigenständigen Verfahren oder aber im Zuge des Bauantrages bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist. In bestimmten Verfahren mit konzentrierender Wirkung wird die denkmalrechtliche Erlaubnis entsprechend integriert. Derzeit liegen uns keine Informationen über einen denkmalrechtlichen Erlaubnisbescheid oder ein entsprechend konzentrierendes Verfahren vor.

Uns ist aufgefallen, dass in den vorgelegten Unterlagen an keiner Stelle auf die Überplanung eines bekannten Bodendenkmals, resp. Bodendenkmal-Vermutungsfläche, hingewiesen wird. Dies ist insofern bedenklich, als viele Beteiligte, zum Beispiel auch bauausführende Betriebe, diesen Belang somit nicht wahrnehmen können. Insbesondere scheint es angebracht darauf hinzuweisen, dass die baubegleitende archäologische Dokumentation Einfluss auf den zeitlichen Ablauf haben wird. Wir bitten folglich darum, hier ein entsprechendes Zeitkontingent zu berücksichtigen.

Sofern/sobald dem Veranlasser eine denkmalrechtliche Erlaubnis vorliegt, wird diese voraussichtlich Nebenbestimmungen, insbesondere eine Auflage zur Dokumentationspflicht bei Veränderungen an Bodendenkmalen, enthalten. Diese Dokumentation wird aller Wahrscheinlichkeit nach durch eine archäologische Fachfirma durchgeführt.

Eine Liste archäologischer Fachfirmen finden Sie im Internet unter: http://www.b-f-k.de/pdf/grabfirm_brandenburg.pdf

Bitte informieren Sie uns ggf. über das Ergebnis der Ausschreibung, damit unsere fachliche Zustimmung zum beauftragten Archäologen erfolgen kann.

Hinweis: Unsere Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Denkmalfachbehörde für Bodendenkmale und als Träger öffentlicher Belange gemäß BbgDSchG § 17 (1)-(4).

Für Rückfragen zu diesem Schreiben stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Sabine Eickhoff
Referatsleiterin Großvorhaben / Sonderprojekte

Anlage (Fachliche Anforderungen inkl. Karte)

Kopie an Lkr. Prignitz / Untere Denkmalschutzbehörde

Fachliche Anforderungen
an die archäologische Dokumentation – Baubegleitung – im Zuge des Vorhabens
Hochwasserschutz Wittenberge, Lkr. Prignitz, "Umgestaltung Elbstraße" Deich-km 16,87 - 17,38

I. Vorbemerkung

Durch die o. g. Baumaßnahme ist nach derzeitigem Kenntnisstand ein **registriertes Bodendenkmal** im Sinne des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. Bbg. 9, 215 ff) §§ 1 (1), 2 (1)-(2) betroffen (vgl. Anlage):

BD 111530 - Wittenberge 25 - Altstadt des deutschen Mittelalters und der Neuzeit

Darüber hinaus liegt der westliche Abschnitt des Vorhabens im Bereich einer **Bodendenkmal-Vermutungsfläche** (vgl. Anlage). Es besteht die begründete Vermutung, dass hier bislang noch nicht aktenkundig gewordene Bodendenkmale im Boden verborgen sind. Die Vermutung gründet sich u. a. darauf, dass es sich bei den ausgewiesenen Bereichen um Areale handelt, die in der Prähistorie siedlungsgünstige naturräumliche Bedingungen aufwiesen, da sie ehemals in Niederungs- bzw. Gewässernähe an der Grenze unterschiedlicher ökologischer Systeme lagen. Nach den Erkenntnissen der Urgeschichtsforschung in Brandenburg stellten derartige Areale aufgrund der begrenzten Anzahl siedlungsgünstiger Flächen in einer Siedlungskammer Zwangspunkte für die prähistorische Besiedlung dar.

Durch die mit dem Bauvorhaben verbundenen Erdarbeiten werden bekannte Bodendenkmale teilzerstört und begründet vermutete Bodendenkmale aufgedeckt. Daher ist die Durchführung einer baubegleitenden archäologischen Dokumentation und Bergung archäologischer Befunde und Funde im Zuge des o.g. Bauvorhabens erforderlich.

II. Ziele und Durchführung

Das Ziel der baubegleitenden archäologischen Dokumentation besteht darin, durch das Vorhaben angeschnittene Bodendenkmalstrukturen und die Bodenfunde gemäß dem BbgDSchG zu dokumentieren und zu bergen.

Zu diesem Zweck...

1. sind alle bauseitig durchgeführten Erdarbeiten unter archäologischer Begleitung durchzuführen. An der Oberkante von erkannten archäologischen Befunden ist ein erstes Planum entsprechend der Norm anzulegen, zu begutachten und zu dokumentieren. Über das Ergebnis ist die Denkmalfachbehörde zu informieren.
2. sind die im Planum freigelegten Befunde und Funde entsprechend der Norm zu dokumentieren und vollständig auszugraben bzw. zu bergen. Beim Auftreten besonderer Fund- oder Befundsituationen (z.B. hölzerne Konstruktionen) ist nach Rücksprache mit der Denkmalfachbehörde das weitere Vorgehen zu bestimmen.
3. sind die im Tiefschnitt angeschnittenen Befunde bzw. der dabei vorgefundene Aufbau im Profil zu dokumentieren.

III. Technische Einzelheiten der Dokumentation

1. Begleitung des bauseitig durchgeführten Oberbodenabtrags/aller Erdarbeiten. Der bauseitige Oberbodenabtrag bzw. die Erdarbeiten müssen durch einen rückwärtsfahrenden Bagger, vorzugsweise mit flacher, zinkenloser Schaufel erfolgen. Treten archäologische Befunde auf, ist an der Oberfläche ein Planum entsprechend der Norm anzulegen, zu begutachten und zu dokumentieren. Über das Ergebnis ist die Denkmalfachbehörde zu informieren.

2. Dokumentation der Plana und Profile sowie der festgestellten archäologischen Strukturen, Befunde und Funde durch georeferenzierte Einmessung mittels Tachymeter, Zeichnung, Foto und Beschreibung.
3. Maßstäbe der Plana-, Befund- und Profilzeichnungen sowie Detailpläne sind 1:20 bzw. im Einzelfall 1:10, Maßstäbe für den Gesamtplan 1:100 bzw. 1:250.
4. Vor Ort ist stets ein aktueller, georeferenzierter (Landeskoordinaten / ETRS 89) Übersichtsplan bereitzuhalten, aus dem die Lage der Erdaufschlüsse sowie der bereits dokumentierten Funde und Befunde zu entnehmen ist. Über die Vermessung ist ein Protokoll anzufertigen.
5. Entnahme von Proben (z. B. Hölzer) für naturwissenschaftliche Untersuchungen nach fachlich begründeter Notwendigkeit.
6. Zu allen weiteren technischen und inhaltlichen Einzelheiten der Dokumentation sind die „Richtlinien zur Grabungsdokumentation“ des BLDAM (aktuelle Ausgabe vom 1.10.2014) zu beachten.
7. Die vor Beginn der Maßnahme beim BLDAM zu erfragende Dokumentations-/Aktivitäts-Nr. muss auf allen Bestandteilen der anzufertigenden Dokumentation (u. a. auf Fototafeln, Zeichnungs-, Foto-, Dia-Listen sowie auf dem Grabungsbericht) vermerkt werden. Diese Nummer ist nicht identisch mit der Inventar-Nr. des BLDAM, die auf den Funden anzubringen ist. Die Inventar-Nr. ist bei der Abteilung Magazin des BLDAM einzuholen.

IV. Berichterstattung und Fundübergabe

1. Der Beginn der jeweiligen archäologischen Maßnahme vor Ort ist der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde spätestens zwei Wochen vorher schriftlich anzuzeigen.
2. Das Ende der archäologischen Begleitung vor Ort, aber auch längere Unterbrechungen, sind der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde spätestens am folgenden Werktag mit Datumsangabe schriftlich anzuzeigen.
3. Über die archäologischen Maßnahmen und ihre Ergebnisse ist jeweils ein Grabungskurzbericht je Bodendenkmal (Formblatt BLDAM) anzufertigen. Der Kurzbericht ist spätestens einen Monat nach Durchführung der jeweiligen Maßnahme der Denkmalfachbehörde zu übergeben. Die Gesamtdokumentation ist entsprechend den Richtlinien zur Grabungsdokumentation des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseums (aktuelle Ausgabe vom 01.10.2014) anzufertigen und spätestens 12 Monate nach Abschluss der Arbeiten im Gelände – nach vorheriger Terminvereinbarung – durch den Ausgräber persönlich an die Referatsleiterin der Denkmalfachbehörde, Frau Dr. Sabine Eickhoff (Tel. 033702-211-1572), zu übergeben.
4. Die bei der archäologischen Maßnahme geborgenen beweglichen Bodendenkmale (Fundgegenstände) sind der Denkmalfachbehörde (Abteilung Magazin) entsprechend der von ihr ausgegebenen Richtlinien zur Grabungsdokumentation (siehe oben) zu übergeben.

V. Personal und Fristen

1. Mit der Durchführung der Prospektion ist im Einvernehmen mit der Denkmalfachbehörde namentlich zu benennendes archäologisches Fachpersonal (Fachfirma) zu beauftragen. Das Fachpersonal hat vorab auf der Grundlage der vorliegenden Fachlichen Anforderungen ein Konzept der bodendenkmalpflegerischen Dokumentation zu erarbeiten und der Denkmalfachbehörde vorzulegen.

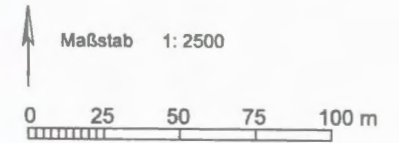
2. Zur Gewährleistung der Dokumentationsarbeiten sind **ein Archäologe und ein Helfer** (2 Personen) notwendig.
3. Bei Auftreten einer größeren Anzahl von archäologischen Befunden oder aufwendig zu dokumentierenden Befunden ist das Personal in Absprache mit der Denkmalfachbehörde und dem Vorhabenträger um die notwendige Anzahl von Technikern/Zeichnern bzw. Helfern aufzustocken.
Die Dauer der archäologischen Dokumentation richtet sich nach dem Baufortschritt. Die Vorschriften zur Unfallverhütung auf archäologischen Ausgrabungen sind zu beachten.
4. Die Dokumentationsarbeiten im Gelände sind im Einvernehmen mit der Denkmalfachbehörde vorübergehend einzustellen, wenn eine ordnungsgemäße Dokumentation durch extreme äußere Bedingungen (wie Dauerfrost, starker Schneefall, schwere bzw. Dauerregenfälle, Überschwemmungen, hoher Grundwasserstand) nicht mehr möglich ist.
5. Die richtlinienkonforme Erstellung des Grabungskurzberichtes und der Gesamtdokumentation der archäologischen Maßnahme ist durch einen angemessenen Teil des unter Ziffer V.2. genannten Personals sicherzustellen.

Wünsdorf, den 05. März 2018

© GeoBasis-DE / IGB 2017. © Derivdaten / BLOAM 2017.



Maßstab 1: 2500



Brandenburgisches Landesamt für
Denkmalpflege und Archäologisches
Landesmuseum
Abt. Bodendenkmalpflege
GV2016:270a

N geplante Trasse

 Bodendenkmal

 Bodendenkmal-Vermutungsfläche

INGENIEURBÜRO RAUCHENBERGER GmbH

Beratende Ingenieure für Bauwesen und Vermessung



Mitglied der Ingenieurkammer
Niedersachsen

Ingenieurbüro Rauchenberger GmbH · Perleberger Str. 34 · 19322 Wittenberge

Brandenburg. Landesamt für
Denkmalpflege und Archäologisches
Landesmuseum, Dez. Bodendenkmalpflege
Herrn Dr. Dirks
Wünsdorfer Platz 4 - 5

15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Büro Wittenberge
Perleberger Straße 34
19322 Wittenberge
Tel.: 03877/92019-0
Fax: 03877/9201918
E-Mail: Info@IBRauchenbergerwtb.de

Büro Dannenberg
Heinz-Kollan-Straße 1
29451 Dannenberg
Tel.: 05861/9995-0
Fax: 05861/9995-29
E-Mail: Info@IBRauchenberger.de

Büro Salzwedel
Ackerstraße 13
29410 Salzwedel
Tel.: 03901/471755
Fax: 03901/471756
E-Mail: Info@IBRauchenbergersaw.de

Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon-Nr.	Datum
Be/Ma	Herr Benecke	03877/92019-13	26.02.2018

Hochwasserschutz Wittenberge, Umgestaltung Elbstraße

Deich-km 16,87 - 17,38

Unser Schreiben vom 15.11.2017

Stellungnahme des BLDAM vom 28.11.2017

GV 2016: 270a

hier: Einholung eines archäologischen Fachgutachtens, unser Telefonat am 23.02.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Dirks,

im Auftrag des Landesamtes für Umwelt (LfU) senden wir Ihnen, wie am 23.02.2018 telefonisch besprochen, den aktuellen Stand der Planung für die Ertüchtigung des Hochwasserschutzes, ergänzend zu den mit unserem Schreiben vom 15.11.2017 eingereichten Unterlagen zu.

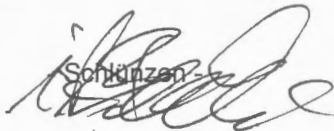
Für den parallel zur Ertüchtigung des Hochwasserschutzes erfolgenden Straßenausbau der Elbstraße wurde im Auftrag der Stadt Wittenberge durch die Pöyry Deutschland GmbH die Entwurfsplanung erstellt. Die relevanten Unterlagen dieser Teilplanung sind zur Erstellung des archäologischen Fachgutachtens beigelegt.

Wie besprochen, erhalten Sie die beigelegten Unterlagen noch digital per E-Mail im PDF- und DWG-Format.

Im Auftrag des LfU bitten wir entspr. der Stellungnahme GV 2016: 270a des BLDAM vom 28.11.2017 um Erstellung eines archäologischen Fachgutachtens.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Schlünzen

Anlagen

- Hochwasserschutz Elbstraße
 - Lagepläne, M 1 : 250, Bl. 1 - 2, Stand 15.12.2017
 - Querprofile, M 1 : 100, Bl. 1 - 4, Stand 15.12.2017

- Straßenausbau Elbstraße
 - Erläuterungsbericht
 - Lagepläne, M 1 : 250, Bl. 1 - 4, M 1 : 250
 - Höhenplan/Längsschnitt Straße, M 1 : 500/50
 - Straßenquerschnitt 2, M 1 : 50

Verteiler (per E-Mail)

- Herr Habermann, LfU
- Herr Schulz, Stadt Wittenberge
- Herr Fritze, Pöyry Deutschland GmbH